

und zur nichtdeutschen Umwelt aufbauen und entwickeln mußte, ohne daß sie damit aber auch nur in Ansätzen gegen den Staat oder die Umwelt gerichtete Tendenzen verband. Diesem Genossenschaftswesen verdanken die rund 150 000 Deutschen Galiziens, Wolhyniens und des Cholm-Lubliner Gebietes, daß sie den Ansturm des Polentums in den letzten Jahrzehnten ihres Eigenlebens überstanden und nach der Umsiedlung im Winter 1939/40 sofort den Anschluß an das wirtschaftliche und kulturelle Leben Deutschlands fanden.

Mit Recht würdigt Sepp Müller besonders die Verdienste zweier Genossenschaftler um die galizien- und die wolhyniendeutsche Volksgruppe. Es ist einmal der noch heute lebende Holsteiner ev. Probst D. Faust. Er hat im erwachenden Deutschtum Galiziens der österreichischen Monarchie 1908 als junger Pfarrer von Dornfeld bei Lemberg die erste deutsche Spar- und Darlehnskasse für seine Pfarrgemeinde gegründet und im Kampf gegen einen kaum vorstellbaren Geld- und Warenwucher, gegen polnische Behörden und mißtrauische eigene Landsleute als 1. Verbandsanwalt bis zu seinem Weggang 1914 aus Galizien einen „Verband Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Galizien“ mit einer Zentrale für den Geld- und Warenverkehr in Lemberg und mit 41 Raiffeisen-Kassen und 2 835 Einzelmitgliedern geschaffen.

Zum anderen ist es der Wiedererwecker des deutschen Genossenschaftswesens nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg: der 1940 an den Folgen polnischer Gefängnishaft verstorbene Verbandsanwalt Rudolf Bolek. Er hat im neuerstandenen polnischen Staat die Ende des Ersten Weltkrieges darniederliegende Genossenschaftsorganisation in Galizien mit zunächst Posener Hilfe in 18 Jahre langer Arbeit gegen alle politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit einer für den Kenner der Verhältnisse einmaligen Energie, Unerschrockenheit, Umsicht und Verhandlungsfähigkeit wieder aufgebaut, auf Wolhynien und das Cholm-Lubliner Land erweitert und allgemein vergrößert, so daß der Verband Ende 1938 je eine wirtschaftlich gesunde Geld- und Warenzentrale in Lemberg und 59 Kreditgenossenschaften, 25 Warengenossenschaften und 11 Molkerei-Genossenschaften mit 8 047 Einzelmitgliedern umfaßte.

Hannover

Reinhard Fritsch

Theodor Bierschenk, Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934 bis 1939. Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. X. Holzner-Verlag, Kitzingen 1954 (jetzt Würzburg). 405 S., 1 Kt. DM 15,—.

Seit einigen Jahren hat die aus Polen vertriebene deutsche Volksgruppe die Lähmung ihrer Kräfte, die sich aus der Zerstörung ihrer alten Lebensgrundlagen und dem Kampfe um die Eingliederung im Westen ergab, auch auf wissenschaftlichem Gebiet überwunden. Es ist bezeichnend, daß die meisten jetzt erscheinenden größeren Arbeiten, beginnend mit O. E. Günthers „Deutsche aus Polen heimatvertrieben“, 1952, Rechenschaftsberichte sein wollen und sich zur Wehr setzen einerseits gegen die weitverbreitete Unkenntnis über diese Volksgruppe, andererseits gegen Verleumdungen, daß sie eine Fünfte Kolonne Hitlers im polnischen Staate gewesen sei; Verleumdungen, die auf polnischer und alliierter Seite mit zur Begründung der Ausreibung verwendet wurden, die sich aber leider auch in neueren deutschen Veröffentlichungen finden.

Dem Titel nach behandelt die Arbeit nur die Periode zwischen dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt vom 26. Januar 1934 und dem Ausbruch des deutsch-polnischen Krieges. Doch brachte das erste Ereignis praktisch keine einschneidende Wendung im Schicksal der deutschen Volksgruppe in Polen. Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bildet vielmehr eine Einheit und kann nur als Ganzes verstanden und dargestellt werden. Darum behandeln die beiden ersten Teile des Buches, die zusammen über die Hälfte ausmachen, die gesamte Zwischenkriegszeit, zunächst die allgemeine Lage der deutschen Volksgruppe in den Teilgebieten, Zahl, räumliche Verbreitung, konfessionelle und wirtschaftliche Gliederung, rechtliche Lage, politische und kulturelle Organisationen, Privatschulwesen usw., dann die Maßnahmen des polnischen Staates und der polnischen Gesellschaft gegenüber der deutschen Volksgruppe in der grundsätzlichen Einstellung, auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, im Kirchen- und Schulwesen usw. Erst der dritte Hauptteil bringt die Entwicklung seit 1934 im einzelnen, das Wechselspiel der großen staatlichen und der Minderheitenpolitik, die zunehmende Unterdrückung des Deutschtums trotz aller staatlichen Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche, bis hin zum blutigen Ausbruche der polnischen Volksleidenschaft in den ersten Kriegstagen. Es ist nicht die Schuld der deutschen Volksgruppe, daß den Hauptinhalt der Darstellung fast in allen Kapiteln die gesetzliche oder widergesetzliche Entrechtung der Deutschen in Polen ausmacht.

Die Darstellung ist klar und sachlich. Das gilt auch für das Gebiet, das in der gegenwärtigen Lage ein Kreuz für alle Arbeiten über die jüngste Geschichte des Deutschtums in Polen ist: die innere politische Entwicklung der Volksgruppe seit 1934. Sie war durch den harten Bruderkampf zwischen den älteren Organisationen und den Jungdeutschen gekennzeichnet, der durch die Einmischungen von deutscher und polnischer staatlicher Seite nur geschürt und bis zum Ende nicht ganz überwunden wurde, ja dessen Schatten noch auf die Gegenwart nach der Austreibung fallen. In diesem Kampfe ist von beiden Seiten gefehlt worden, politische Hochziele und Taktik des Tagesstreites standen nicht selten im Gegensatz. Bierschenk, der im Deutschen Volksverband Mittelpolens tätig war, einer der alten, aber während der politischen Auseinandersetzung verjüngten Volkstumsorganisationen, bemüht sich mit Erfolg um eine gerechte Wertung beider Parteien. Eine abschließende, rein objektive Darstellung jener politischen Vorgänge ist im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl noch nicht möglich.

Das ältere Schrifttum ist von Bierschenk im allgemeinen genügend herangezogen worden, vielfach reichte es freilich nicht aus und mußte durch die persönliche Erfahrung ergänzt werden. Nur die statistische Untermauerung hätte in manchen Punkten erweitert werden können. Die evangelischen Deutschen Galiziens hatten nicht ein einheitliches „augsburgisches und helvetisches Bekenntnis“, wie ihre Zusammenstellung mit den Unierten auf S. 11 glauben machen könnte, sondern etwa 28 000 von ihnen waren Lutheraner und 3 500 Calvinisten.

Sehr zu bedauern ist die unzulängliche billige Technik, in der das Buch vom Verlag herausgebracht wurde. Es wurde Offset-Druck nach einem maschinenschriftlichen Original angewendet, wobei nicht einmal eigene Lettern für die

häufig vorkommenden polnischen Buchstaben benützt wurden, dazu eine „Einbindetechnik“, zufolge der das Buch sich beim Studium schnell wieder in die einzelnen Blätter auflöst. Der hohe Wert und das allgemeine Interesse, welche dem Werk Bierschenks zukommen, hätten eine normale Buchausstattung ohne weiteres gerechtfertigt.

Hamburg

Walter Kuhn

Manfred Laubert, Die Behandlung der Posener Teilnehmer am Warschauer Novemberaufstand von 1830/31. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Institut, Marburg a. d. Lahn, Nr. 17, 1954.) VIII, 236 S. DM 7,—.

Der Warschauer Novemberaufstand setzte die Polen in allen Teilgebieten in hohe Erregung und erhielt unter dem Eindruck anfänglicher Erfolge beträchtlichen Zuzug auch aus dem Posener Gebiet. Die Zahl der Teilnehmer aus dem preußischen Anteil hat Treitschke auf 10 000 bis 12 000 geschätzt, sie ist nach den von Laubert sorgfältig ausgeschöpften preußischen Akten auf etwa 2 500 zu berichtigen. Besonders der grundbesitzende Adel war stark beteiligt. Trotz der Erklärungen der Provisorischen Regierung in Warschau, daß sich die Bewegung nur gegen Rußland richte, erwartete die preußische Regierung, daß der Aufstand bei nachhaltigem Erfolg auch auf das Gebiet der anderen Teilungsmächte übergreifen würde. Nachdem sie am 2. 12. 1830 eine Warnung ausgesprochen hatte, folgte am 6. 2. 1831 eine königliche Verordnung, die die Teilnehmer aufforderte, binnen vier Wochen straffrei zurückzukehren. Wer dem nicht folgte, sollte mit Vermögenskonfiskation, dem Verlust des Erbrechtes und mit Gefängnis oder Festung von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden. Da diese Frist nicht beachtet wurde, wurden die Verfahren in Gang gesetzt. Es wurden 1600 Untersuchungen, teils militärgerichtlich, teils zivilrechtlich, eingeleitet, die Urteile ministeriell nachgeprüft und durch spätere Erlasse vielfach ermäßigt, der Rest schließlich 1840 im Gnadenwege aufgehoben. Das Bemühen, den Grad der moralischen Verantwortlichkeit nach Stand und Bildung abzustufen, jeden Einzelfall zu berücksichtigen und dabei eine gleichmäßige Rechtsfindung herbeizuführen und Ungleichheiten im Gnadenwege zu beseitigen, brachte eine außerordentliche Belastung der Behörden mit sich, konnte aber das Ziel nicht erreichen. Für das heutige Bestreben der Gesetzgebung, durch vielfältige Einzelbestimmungen soziale Gerechtigkeit zu üben, ist das Buch ein lehrreicher Anschauungsunterricht. Die Absicht, den polnischen Adel, dessen wirtschaftliche Verhältnisse ungünstig waren, mit Konfiskation zu bestrafen, wurde rasch aufgegeben, weil die Zwangsverwaltung zu viel Kosten verursachte. Die an ihre Stelle gesetzten Geldstrafen konnten nur schwer eingetrieben werden und wurden größtenteils ermäßigt. Von den Strafgeldern wurden schließlich 76 379 Taler bezahlt, zwei Drittel davon durch zwei adlige Besitzer. Ebenso wenig hatte das Bestreben Erfolg, durch Aufenthaltsbeschränkungen unruhige Elemente aus der Provinz auszuschalten. In den Verschwörungen und Aufständen von 1846/48 und 1863 treten größtenteils die gleichen Namen auf wie 1831. Die Akten geben manchen Beitrag sowohl zu den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen wie zur Charakteristik der beteiligten Personen. Im Vordergrund steht Flottwell,